

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Keine Einwände zu georgischen Herkunftsbezeichnungen**

Solothurn, 16. Januar 2018 – Im Rahmen eines Abkommens der Schweiz mit Georgien sollen Herkunftsbezeichnungen gegenseitig anerkannt und geschützt werden. Der Regierungsrat hat gegen die Liste mit zu schützenden georgischen Produkten nichts einzuwenden.

Die Schweiz und Georgien beabsichtigen ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung und Schutz von Herkunftsbezeichnungen abzuschliessen. Mit einer solchen Vereinbarung sollen für eine Region typische Produkte – vor allem Lebensmittel – im entsprechenden Land vor Nachahmung geschützt werden.

Georgien hat der Schweiz eine Liste mit Herkunftsbezeichnungen und geografischen Angaben, die geschützt werden sollen, zugestellt. Mit den in der Liste aufgeführten Produkten besteht keine Verwechslungsgefahr mit Solothurner Produkten. In seiner Antwort an das Institut für Geistiges Eigentum in Bern hält der Regierungsrat deshalb fest, dass er gegen die Liste mit den georgischen Herkunftsbezeichnungen nichts einzuwenden habe.

Das Abkommen der Schweiz mit Georgien erfolgt im Nachgang zum im Juni 2016 unterzeichneten Freihandelsabkommen zwischen der EFTA und Georgien. Diesem haben die eidgenössischen Räte im September 2017 zugestimmt.

Weitere Auskünfte erteilt:

Felix Schibli, Chef Amt für Landwirtschaft, 032 627 25 20